

Vogelgrippe (Geflügelpest)

Das Virus, das die Vogelgrippe oder Geflügelpest verursacht, ist ein Grippe-Virus (Influenza-Virus).

Immer wieder neue Kombinationen

Grippe-Viren haben verschiedene Eigenschaften, in denen sie sich unterscheiden können und die bei der Krankheitsverbreitung und deren Folgen eine Rolle spielen.

- Pathogenität: wie krankmachend ist das Virus?
- Infektiösität: Wie ansteckend ist das Virus?
- Zielspezies: Welche Tierarten befällt es? Ist auch der Mensch gefährdet?

Diese Eigenschaften können die Viren bei der Vermehrung wie Bausteine neu kombinieren. Gut zeigen lässt sich das bei der Grippe, gegen die sich die Bevölkerung jeweils im Herbst impfen lassen kann. Jedes Jahr wird ein neuer Impfstoff entwickelt, denn die Influenza-Viren, die in der Schweiz die Grippewellen verursachen, treten jedes Jahr in neuer Kombination auf. Man geht davon aus, dass diese Rekombination in Asien geschieht, wo die Menschen zum Teil noch eng mit Geflügel und Schweinen zusammenleben. In der Folge entwickeln sich immer wieder neue Virenstämme, die eben auch für den Menschen ansteckend sind. In der Schweizer Humanmedizin orientiert man sich darum an den Geschehnissen in Südostasien, um den passenden Impfstoff für die jeweilige Impfkampagne im Herbst bereitzustellen.

Gefährlich für Menschen oder für Tiere?

Vor diesem Hintergrund muss man auch die Geflügelpest sehen. Deren Viren können, wie letzten Herbst, für den Menschen nicht ansteckend sein. Trotzdem bleibt ein Restrisiko, dass sich in einem menschlichen Grippevireenträger durch den sorglosen Umgang mit infizierten Vögeln eine virale Rekombination ergeben könnte, die auch den Menschen gefährden würde. Das ist zum Glück nicht passiert, kann sich aber jederzeit ergeben.

Im ersten Zug der Geflügelpest 2006 starben Menschen an der Krankheit, nicht viele zwar und der Virenstamm war nicht sehr ansteckend. Aber die Ängste wegen einer allfälligen Epidemie in der Bevölkerung waren gross.

Der Virenstamm, der im Herbst 2016 unter den Wildvögeln grassierte, war jedoch viel gefährlicher – für die Tiere. In Europa waren 1123 Geflügelbetriebe von einer Infektion betroffen. Man musste dort den ganzen Bestand keulen und die Betriebe sanieren. Das verursacht auch einen riesigen wirtschaftlicher Schaden. Gezählt wurden zudem 1532 tödliche Wildvogelinfektionen und 47 Infektionen bei in Gefangenschaft gehaltenen Wildvögeln. Doch wurde letztes Jahr die Krankheit weit weniger thematisiert, weil sie für den Menschen nicht ansteckend war.

Das letztjährige Virus ist immer noch da

Auch für die Vögel kann das Virus unterschiedlich pathogen sein. 2016/17 war es sehr aggressiv. Nach Ausbruch der Krankheit siechten die Tiere nicht lange dahin und steckten andere an, sondern sie starben sehr schnell. Trotzdem hat sich der Vogelgrippezug rasant über Europa ausgebreitet, dies parallel zu den Vogelzügen im Herbst. Darum muss man auch heuer und in Zukunft damit rechnen, dass im Herbst wieder Infektionen auftreten.

Zudem ist das letztjährige Virus nie ganz verschwunden. Im August und September 2017 wurden in der Westschweiz Wasservögel gefunden, die an diesem Erreger gestorben waren. In der italienischen Po-Ebene, also recht nahe der Schweiz, werden immer wieder Ausbrüche in Geflügelbetrieben festgestellt. Entwarnung geben kann man somit nicht.

Kontakte von Wild- und Nutzgeflügel vermeiden

Wichtig ist es, den Kontakt zwischen Wildvögeln und Wirtschaftsgeflügel möglichst zu unterbinden. 2006 galt Stallhaltepflcht. Das war jedoch gerade bei Hobbyhaltern schwierig durchzusetzen. Man hat in der Forschung jedoch festgestellt, dass der wesentliche Kontakt der beiden Populationen an den Getränke- und Futterstellen stattfindet. Darum hat man die Massnahmen 2016/17 angepasst. Die Getränke- und Futterstellen mussten so geschützt sein, dass sie für Wildvögel nicht zugänglich waren. Das hat sich bewährt. Wasser- und übriges Nutzgeflügel sollte zudem nicht zusammen gehalten werden.

Auch die kleinen Haltungen müssen registriert sein

Wichtig: Auch kleinere Nutzgeflügelbestände von Hobbyhaltern oder auf Landwirtschaftsbetrieben können für die Verbreitung entscheidend sein. Dort werden die Biosicherheitsstandards oft weniger streng als auf grösseren Geflügelbetrieben gehandhabt. Solche **Kleinhaltungen können aber absolut ausschlaggebend sein, ob sich eine Epidemie verbreitet oder nicht. Es ist darum unerlässlich, dass alle, also auch nichtprofessionelle Geflügelhalter, beim Kantonalen Landwirtschaftsamt registriert sind.** Der wirtschaftliche Schaden wäre bei einer Hobbyhaltung mit wenigen Tieren vielleicht gering. Trotzdem müssten in der betroffenen Region Schutzzonen errichtet werden, was mit Einschränkungen, viel Aufwand sowie hohen Kosten verbunden ist. Auch bei kleinen Haltungen müssen Biosicherheitsstandards eingehalten werden (Schleuse, Kleider und Stiefel wechseln), damit sich eine Seuche nicht ausbreiten kann. Zudem müssen Schädlinge (Mäuse, Ratten, Fliegen) angegangen werden. Denn sie können das Virus ebenfalls in einen Bestand einschleppen, auch wenn sie selber daran nicht erkranken.

Entscheidend ist, dass eine Übertragung des Virus auf den Menschen verhindert wird, damit sich keine Rekombinationen der viralen Erbsubstanz bilden können und die entsprechenden Viren dann für den Menschen ansteckend sind.

Aktuelle Situation im Kanton Schaffhausen

Im Kanton Schaffhausen sind zurzeit keine Vogelgrippefälle gemeldet. Letztes Jahr jedoch liefen die Beprobungen toter Wildvögel Anfang Dezember auf Hochtouren. Heuer wurden aus der Öffentlichkeit bis jetzt keine auffälligen Vogelfunde gemeldet. Auch seitens des Schaffhauser Kraftwerks wurde keine erhöhte Anschwemmung toter Wasservögel festgestellt. Dort würden im Bedarfsfall ebenfalls Beprobungen vorgenommen. Von ornithologischen Vereinen wurden anlässlich der herbstlichen Vogelzählungen keine Auffälligkeiten gemeldet.

Wachsam sein und tote Wasservögel melden

Aber die Bevölkerung muss weiter wachsam sein. Tote Wasservögel sind dem Kantonalen Veterinäramt (Kt. Schaffhausen: 052 632 71 01) zu melden, damit sie im Verdachtsfall beprobt werden können. Auch bei einer auffälligen Häufung von Todesfällen bei Greif- und Singvögeln ist eine Meldung angezeigt.

Weitere Informationen zur Geflügelpest / Vogelgrippe (Symptome, gesetzliche Regelungen, Propylaxemassnahmen, aktuelles Auftreten der Seuche etc.) finden Sie unter www.blv.admin.ch > Tiere > Tierseuchen > Vogelgrippe.

7. Dezember 2017

Dr. med. vet. Peter Uehlinger, Kantonstierarzt Schaffhausen / sbw